



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Unterstützung kommunaler Bäder - Schwimmunterricht absichern!

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. sich seit der statistischen Erhebung zur finanziellen Situation kommunaler Bäderstrukturen im Sommer 2019 in Sachsen-Anhalt der Sanierungsbedarf kommunaler Schwimmbäder vergrößert hat und
 2. durch die Corona-Pandemie und steigende Energiekosten der Betrieb und die Unterhaltung kommunaler Bäder zusätzlich erheblich belastet werden, was dringend eine finanzielle Unterstützung durch das Land erforderlich macht.
- II. Der Landtag bekennt sich zur Einrichtung eines eigenen Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramms mit einem Gesamtvolumen von 160 Millionen Euro ab dem Haushaltsjahr 2023. Über eine Laufzeit von 8 Jahren wird für jedes Jahr der Laufzeit ein Bewilligungsvolumen von ca. 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen sind bereits im Haushaltsplan 2022 auszubringen. Die Fördermittel sollen Kommunen Investitionen zur Modernisierung, Sanierung und ggf. zum Neubau von Hallen- und Freibädern ermöglichen, um dauerhaft eine wohnortnahe und barrierefreie Schwimmbadinfrastruktur zu sichern. Kommunen soll durch Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen auch die Möglichkeit gegeben werden, den stark steigenden Betriebskosten entgegenzuwirken, um die kommunalen Haushalte zu entlasten und gleichzeitig die Umwelt zu schonen. Beim Mitteleinsatz sind Schwimmbäder zu bevorzugen, in denen Schulschwimmen durchgeführt wird, sodass künftig der obligatorische Schwimmunterricht für alle Kinder gewährleistet ist.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ein ausreichendes und flächendeckendes Angebot an Schwimmkursen und Schwimmunterricht für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen und dafür insbesondere die Ausbildung von Rettungsschwimmer*innen zu fördern,
2. im Ausschuss für Inneres und Sport und im Finanzausschuss im III. Quartal 2022 eine aktuelle Übersicht zum kommunalen Investitionsbedarf in Hallen- und Freizeitbädern vorzulegen und beginnend mit dem I. Quartal 2023 in beiden Ausschüssen jährlich über den Stand der Förderung aus dem Sonderprogramm des Landes und ggf. aus anderen Programmen und über die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherung des Schwimmunterrichtes zu berichten.

Begründung

Bereits im Mai 2019 hat die Fraktion DIE LINKE einen Schwimmbadfonds gefordert, um den Sanierungsstau in kommunalen Bädern zu reduzieren, wohnortnahe Schwimmbäder vorzuhalten und den Schwimmunterricht für alle Kinder abzusichern. Auf der Grundlage des Beschlusses „Kommunale Bäderstrukturen und Schwimmunterricht sicherstellen“ (Drs. 7/4436) hat der Städte- und Gemeindebund eine statistische Erhebung zur finanziellen Situation, den baulichen Zustand sowie den geschätzten Sanierungsaufwand der kommunalen Schwimmbäder durchgeführt. An der Umfrage hatten sich 77 Städte und Gemeinden beteiligt. 22 Städte und Gemeinden hatten kein Schwimmbad, 55 Städte und Gemeinden teilten mit, ein Freibad bzw. eine Schwimmhalle vorzuhalten. Der übermittelte Sanierungsaufwand belief sich auf ca. 114 Millionen Euro.

Auf die Kleine Anfrage (Drs. 8/372) teilte die Landesregierung mit, vielfältige Anstrengungen zur Sicherung der Bäderstruktur zu unternehmen. Dennoch ist festzustellen, dass sich der Sanierungsstau vergrößert hat. Allein 29 Städte und Gemeinden haben sich zurückgemeldet und diesen auf ca. 148 Millionen Euro beziffert.

Daneben wurde mitgeteilt, dass die laufende Unterhaltung sehr hohe Kosten verursacht und die Corona-Pandemie zu hohen Einnahmeverlusten geführt hat. Hinzugekommen sind stark gestiegene Energiekosten, die zusätzlich belasten.

An den Grundschulen Sachsen-Anhalts ist der Schwimmunterricht verpflichtend im Lehrplan verankert. Die Errichtung und der Betrieb von Schwimmbädern ist eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen. Sollten die Kommunen wegen fehlender Leistungsfähigkeit zur Schließung der Bäder gezwungen sein, wäre der Schwimmunterricht gefährdet bzw.

mit langen Wegen zur Schwimmstätte verbunden. Aus der Antwort der Kleinen Anfrage geht bereits jetzt hervor, dass aktuell 25 Grundschulen aus verschiedenen Gründen keinen Schwimmunterricht anbieten konnten.

Daher sehen wir es als zwingend geboten an, dass das Land seine Anstrengungen für den Erhalt der Schwimmbäder verstärken muss.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitzende